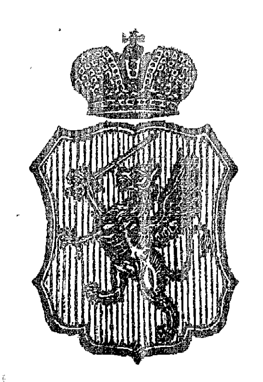
Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебр. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 67. Середа, 9. Сентября. Mittwoch, den 9. September **1853.**

Отдѣлъ первый.

Erste Abtheilung.

Вызовъ Кредиторовъ.

Съ разрѣшенія магистрата Императорскаго города Риги Рижскій Сиротскій Судъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо притязанія на имѣніе оставшееся послѣ умершаго Рижскаго купца Фридриха Фердинанда Баумана и на торговлю его состоявшую въ городѣ Ригѣ подъ фирмою: „Ф. Ф. Бауманъ," съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позже 21. Февраля 1854 года; въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Вмѣстѣ съ тѣмъ симъ предписывается всѣмъ тѣмъ, кои состоятъ должными умершему купцу Фридриху Фердинанду Бауману и означеннвй его торговли подъ фирмою „Ф. Ф. Бауманъ", или имѣютъ въ своихъ рукахъ принадлежащіе къ его имуществу предмѣты подъ опасеніемъ взысканія положеннаго за умышленную утайку или неправильную разтрату чужаго имущества, въ особенности двойнаго вознагражденія онаго, въ таковой же срокъ надлежащимъ образомъ объявить Сиротскому Суду о тако-

Aufruf der Creditoren.

Mittelst dieses von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga nachgegebenen Proclams werden von dem Waisengerichte dieser Stadt Alle und Jede, welche an den Nachlaß des weiland hiesigen Kaufmanns Friedrich Ferdinand Baumann und dessen allhier unter der Firma: F. F. Baumann bestandenen Handlung irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams und spätestens den 21. Februar 1854 bei Strafe der Abweisung bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre Beweise beizubringen, widrigenfalls selbige, nach Ablauf dieser angesetzten Frist mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch zugelassen, sondern sofort abgewiesen seyn sollen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem besagten Kaufmann Friedrich Ferdinand Baumann und dessen benannter Handlung „F. F. Baumann verschuldet sind, oder demselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei der auf wissentliche Verschweigung fremden Eigenthums und dessen unrechtfertige Vergeudung resp. gesetzten Strafe, insbesondere der des doppelten eigenen Ersatzes angewiesen, in gleicher proclamsmäßiger Frist gebührende Anzeige von ihrer Schuld bei dem Waisengerichte zu

zeigte sich blos der Milzbrand und die Lungenentzündung, die erstere in einem, die letztere in zwei Kreisen. Von dem Milzbrande wurden 10 Güter des Dörptschen Kreises heimgesucht, wo 106 Pferde erkrankten und 50 fielen. Die Lungenentzündung zeigte sich jedoch auf 5 Gütern des Pernauschen und Dörptschen Kreises, wo 256 Stück Rindvieh erkrankten und 136 fielen. Gegen Schluß des Jahres hörten indessen diese Seuchen vollständig auf.

Städtewesen. Für Riga ist das Jahr 1852 in Betreff von Bauten sehr bemerkenswerth. Das Gebäude für die kaufmännische Börse wurde in Angriff genommen und die neue Martinskirche in der überdünaschen Vorstadt gegen Herbst dem Gottesdienste freigegeben; außerdem wurden noch unter Aufsicht der städtischen Obrigkeit 16 andere öffentliche Bauten ausgeführt.

Bekanntlich besteht in Riga zur Beaufsichtigung des Handels überhaupt und zur Handhabung der Handelspolizei insbesondere eine Behörde unter dem Namen des Wettgerichts, unter einem Vorsitzer und zwei Beisitzern, sämmtlich Glieder des Rigaschen Raths. Unter ihrer Aufsicht standen 7 Handelsinstitute, als die Handelsdeputation, das Saat-Comptoir ꝛc., 20 auf den Handel Bezug habende Aemter verschiedener Art, Arbeiter-Corporationen (zu welchen 338 Menschen gehören), 6 öffentliche Märkte u. s. w. Unter Zuziehung von Deputirten des Kaufmannstandes überwachte das Wettgericht die Börse und die öffentliche Wraake der Waaren und übte unter Mitwirkung ebensolcher Deputirten und Zuziehung von Beamten des Kameralhofs, die Obliegenheiten der städtischen Obrigkeit, in Betreff der Beaufsichtigung des Handels in den 642 Buden und Magazinen der Stadt, des Maaßes und Gewichtes und der Gasthäuser. In ähnlicher Weise, jedoch mit Berücksichtigung der durch den geringern Handelsbetrieb nothwendigen Modificationen, wird die Handelspolizei in den Städten Dorpat, Arensburg und Pernau gehandhabt.

(Fortsetzung folgt.)

Inhalts-Verzeichniß der Mittheilungen der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg im Jahre 1853. I. und II. Heft.

Unter den im Inlande erscheinenden Journälen verdienen die „Mittheilungen der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg“ einen der ersten Plätze. Dieselben erscheinen jährlich in 6 Heften mit zahlreichen Abbildungen für den gewiß geringen Pränumerationspreis von ein Rubel Silber jährlich und können durch die Buchhandlungen von N. Kymmel in Riga, Th. Hoppe und E. J. Karow, oder aber auch gegen Einsendung von einem Rubel S. „an die Redaction der Mittheilungen der Kaiserl. freien ökonomischen Gesellschaft in St. Petersburg (въ Редакцію Нѣмецкаго Журнала Императорскаго Вольнаго Экономическаго Общества въ С. Петербургѣ) durch die Post bezogen werden, welchen Falles sie dann ohne besondere Zahlung dem Pränumeranten in's Haus gestellt werden. Dem Journale werden auch nützliche und allgemein verbreitete wirthschaftliche Sämereien beigelegt. Indem die Livl. Gouvernements-Zeitung in Nachstehendem ein Inhaltsverzeichniß der beiden ersten Hefte des Jahrganges 1853 giebt, hält sie es auch für ihre Pflicht auf das neuerdings in St. Petersburg erschienene Schriftchen: „Das Nothwendigste dessen, was beim Ankauf von Pferden zu berücksichtigen ist,“ von Dr. Johnson, dessen Preis 30 Kop. S.-M. beträgt, aufmerksam zu machen. Letztere Broschüre, sowie der vorigjährige Jahrgang der Mittheilungen, sind ebenfalls auf den oben gedachten Wegen zu beziehen.

Zu vermiethen.

Die Bel-Etage von 6 Zimmern nebst allen Wirthschaftsbequemlichkeiten ist in der Kalkgasse Nr. 228 zu vermiethen. A. Lanzow. 3

In der Stadt in der Kämmereigasse bei der Schaalpforte ist eine Wohnung von 5 Zimmern in der Bel-Etage zu vermiethen. Näheres in der Eisenhandlung des Herrn Wolkow. 1

Im Zeschkeschen Hause an der Ecke der kleinen Schmiede- und Sandgasse Nr. 227 ist eine Wohnung von 5 Zimmern, Bel-Etage, zu vermiethen. 2

Eine in der Stadt belegene Wohnung von 6 Zimmern ist sofort zu vermiethen. Näheres in der St. Petersburger Vorstadt, Alexanderstraße Haus Naumow, des Morgens bis 11 Uhr.

Vis-à-vis der neuen Börse, neben Caviezel's Conditorei, ist das Parterre-Local, bestehend aus zwei aneinanderhängenden geräumigen Zimmern, welches sich zu einem Comptoir besonders eignen möchte, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden. 2

Eine Wohnung von 4 kleinen Zimmern nebst allen Wirthschaftsbequemlichkeiten, eine Treppe hoch, ist in der großen Königsstraße Nr. 60 und 61, zu 160 Rubel S. zu vermiethen und sogleich zu beziehen. 2.

Eine Wohnung von drei Zimmern nebst Wirthschaftsbequemlichkeiten, sowie eine kleine Wohnung für Unverheirathete, vermiethet in der Schmiedestraße B. C. Töpffer. 1.

Eine Wohnung von drei Zimmern nebst Küche 2c., 2 Treppen hoch, vermiethet Friseur Körner. 1.

Eine Parterre-Wohnung, zum Geschäfts-Local geeignet, belegen in der Neustraße, ist zu vermiethen. Näheres in der Neustraße bei Gottlieb Siegfried. 1

Im Dyrsenschen Hause Nr. 1 an der Stiftspforte sind zwei Zimmer zu vermiethen und gleich zu beziehen. 1

Kleine Schloßstraße Nr. 82 ist eine Wohnung 3 Treppen hoch, bestehend aus 3 Zimmern nebst Englischer Küche, wie auch mehre kleine Wohnungen für Unverheirathete zu vermiethen. 2

Die Bel-Etage des v. Richterschen Hauses in der St. Petersburger Vorstadt an der Esplanade neben dem Felskoschen Hause ist nebst Stallraum, Remise u. s. w. zu vermiethen. 1

Beim Schneider Buchfink, Stegstraße Nr. 271, sind Wohnungen zu vermiethen.

Im Hayschen Hause, große Sündergasse Nr. 23, sind zu vermiethen die Bel-Etage und die zweite Etage, beide mit allen Wirthschaftsbequemlichkeiten, eine Wagenremise und Stall nebst Kutscherkammer und Heuböden. Das Nähere in demselben Hause parterre, Thür rechts, vormittags von 10 bis 12 Uhr zu erfragen. 7.

Eine trockene Wohnung von 9 aneinanderschließenden Zimmern nebst Englischer Küche, Boden und allen Wirthschaftsbequemlichkeiten, mit und ohne Gelaß für 4 Pferde, einer Kutscher-Wohnung und Wagenremise, ist zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Das Nähere ist in der Eisenhandlung der Gebrüder Popow, neben dem Waisenhause, zu erfragen. 2

Im Hause der Erben weil. Joh. Georg Poorten in der Kalkstrasse sind verschiedene grössere und kleinere Wohnungen für Unverheirathete, sowie Stallraum, Wagenremise, ein Speicher und Keller, monatlich zu vermiethen. 2

In der großen Königsstraße Nr. 259, der Sturm-Kaserne gegenüber, ist eine Wohnung von zwei Zimmern nebst Wirthschaftsbequemlichkeiten, wie auch ein kleiner Speicher nebst Keller und Boden zu vermiethen und daselbst eine Treppe hoch zu erfragen. 1.

Ein Speicher nebst Beschüttböden ist jährlich zu vermiethen in der kleinen Lärmgasse Nr. 147 gegenüber dem Speicher des Herrn Rathsherrn Nikolai beim Tischler Steinbach. 1

Ein Keller zu Salz oder Flachs in der Neustraße vermiethet Gottlieb Siegfried. 1

Kleine Küterwallgasse im Hause der Wittwe Böttger ist ein kleiner Keller zu vermiethen.

Mieth-Gesuch.

Eine Familien-Wohnung von 5 bis 6 Zimmern mit aller Wirthschaftsbequemlichkeit, wird gesucht. Adressen werden durch die Müllersche Buchdruckerei erbeten.

Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 9. September 1853. Censor C. Alexandrow.

вомъ своемъ долгѣ, а имѣющееся въ рукахъ ихъ имущество представить въ Судъ.

21. Августа 1853 года. —1—

machen und die in ihren Händen befindlichen Vermögensstücke ad inventarium zu geben.

Den 21. August 1853. —1—

Anmerkung. Hierbei folgt für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 28 der Simbirskischen, Nr. 29 der Wladimirschen, Nr. 28 der Orelschen, Nr. 28 der Räsanschen, Nr. 28 der Tambowschen, Nr. 21 und 25 der Taurischen, Nr. 29 der Kasanschen, Nr. 24 der Tschernigowschen, Nr. 25 der Kostromaschen, Nr. 27 der Kiewschen und Nr. 25 der Poltawaschen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Vermögen; 2) Beilagen zu Nr. 32 der Pleskauschen, Nr. 34 der St. Petersburgschen und Nr. 33 der Witebskischen Gouv.-Zeitung über Torge; 3) eine Beilage zu Nr. 27 der Transkaukasischen Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen.

Лифл. Вице-Губернаторъ: И. ф. Бревернъ.
Старшій Секретаръ Э. Мертенсъ.

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Brevern.
Aelterer Secretair E. Mertens.

Отдѣлъ второй.
Часть оффиціальная.

Zweite Abtheilung.
Officieller Theil.

Anstellungen und Beförderungen.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civilfache vom 16. August d. J., Nr. 160, sind befördert worden:

1) der Oberlehrer des Dörptschen Gymnasiums Titulairrath Fränkel, zum Coll.-Assessor, mit Anciennetät vom 20. Januar 1853;

2) der Inspector und Lehrer der Wolmarschen Kreisschule, Collegien-Secretair Krebs, zum Titulairrath, mit Anciennetät vom 26. März 1853;

3) der Aufseher über die Zöglinge der Dörptschen Veterinairschule, Coll.-Secretair Peterson, zum Titulairrath, mit Anciennetät vom 1. Januar 1853;

4) der Lehrer der höhern Pernauschen Kreisschule, Collegien-Secretair Eisenschmidt, zum Titulairrath, mit Anciennetät vom 1. Nov. 1850;

5) der Schriftführer und Buchhalter der Dörptschen Veterinairschule, Gouv.-Secretair Kieseritzky, zum Coll.-Secretair, mit Anciennetät vom 22. Januar 1853;

6) der Kreisschullehrer in Walk, Gouv.-Secretair Bauer, zum Collegien-Secretair, mit Anciennetät vom 22. Januar 1852; und

7) der Kreisschullehrer in Riga Gedeberg zum Gouv.-Secretair, mit Anciennetät vom 1. März 1849.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civilfache vom 19. August d. J., Nr. 162, ist der Kirchspielsrichter Rigaschen Kreises, Collegien-Secretair Zachrisson, nach Ausdienung der gesetzlichen Dienstjahre, zum Tit.-Rath, mit Anciennetät vom 5. August 1850, befördert worden.

Nach erfolgtem Ableben des ehemaligen Lemsalschen Bürgermeisters Vogel ist der dortige Kaufmann Ernst Andreas Puls zu solcher Function mittelst Verfügung der Livl. Gouv.-Regierung vom 19. d. M. bestätigt worden.

Berichtigung. In Nr. 56 der Livl. Gouv.-Zeitung sind unter den zur nächsten Rangklasse beförderten Beamten, der Kirchspielsrichter des Oeselschen Kreises von Poll und der Secretair des Rigaschen Landgerichts Stoffregen irrthümlich als zu Coll.-Assessoren, befördert aufgeführt worden, während dieselben den Coll.-Secretairsrang erhalten haben; welcher Irrthum hiermit zurechtgestellt wird.

Proklamata.

Demnach das Livländische Hofgericht auf Ansuchen der Erben des hierselbst zu Riga verstorbenen Hofgerichts-Advocaten und Collegien-Secretairs Alexander Reinhold Gerstenmeyer verfügt hat, daß zu dessen Nachlaß gehörige, hierselbst bei der Stadt Riga am Schloßplatze auf Kronsgrund sub Polizei-Nummer 86 belegene, Hôtel St. Petersburg, nebst dem zur Gasthauswirthschaft gehörigen Inventario, allhier bei dem Hofgerichte in dreien Torgen, am 23., 24. und 25. November d. J., sowie in dem etwa beantragten Peretorge am 26. November d. J. unter nachfolgenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot zu stellen:

1) daß der Meistbieter die gegenwärtigen, gleichwie die etwa künftig auferlegt werdenden Krons-Abgaben und sonstigen Kosten des Kaufs, der Corroboration und Proclamation, aus seinen eigenen Mitteln und ohne Abrechnung vom Meistbotschillinge trage und daß nur in Kaiserlich-Russischer Silbermünze geboten werde;

2) daß den impetrantischen Erben vorbehalten bleibe, innerhalb vier Wochen vom Tage des letzten Meistbots sich durch ihren hiesigen Gevollmächtigten, den Hofgerichts-Advocaten Adolph Berent, über die Ertheilung des Zuschlages für den verlautbarten Meistbot bei diesem Hofgerichte zu erklären und daß bis dahin der Meistbieter an seinen Bot gebunden bleibe;

3) daß der Meistbieter im Falle des erhaltenen Zuschlages das Hôtel nebst Gasthaus-Inventar in dem zur Zeit der Meistbotsstellung stattfindenden Zustande zu empfangen habe;

4) daß zur Vermeidung des abermaligen Verkaufs des Hôtels sammt Inventar für Gefahr und Rechnung des etwa in der Zahlung säumigen Meistbieters, derselbe nach erhaltenem Zuschlage die der hohen Krone gebührenden Abgaben sofort, den Meistbotsschilling aber zum Besten der impetrantischen Erben entweder vollständig, oder nach directer Einwilligung der Ingrossarien dieses Immobils in die vom Meistbieter etwa bewerkstelligte Uebernahme der erwähnten Ingrossations-Posten als seine eigene Schuld, den sich sodann ergebenden Rest des Meistbots, sammt dem von der dergestalt berichtigten Meistbotssumme für deren gerichtliche Liquidation gesetzlich zu erlegenden Centenal, innerhalb sechs Wochen, vom Tage des Zuschlages allhier bei dem Hofgerichte einzahle;

5) daß die Uebergabe und der Empfang des Hôtels sammt Inventar innerhalb acht Tagen nach geschehener Bezahlung des Meistbotschillings und zwar für alleinige Kosten und Rechnung des Meistbieters stattfinde.

Als wird solches bei der Eröffnung, daß das Verzeichniß des Gasthaus-Inventars bei dem obgenannten Gevollmächtigten Berent einzusehen ist, zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit Kaufliebhaber in den benannten Torg-Terminen hierselbst bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sessionszeit sich einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren mögen. —2—

Den 19. August 1853. Nr. 2873.

Demnach das Livländische Hofgericht auf Ansuchen der Erben des hierselbst zu Riga verstorbenen Hofgerichts-Advocaten und Collegien-Secretairen Alexander Reinhold Gerstenmeyer verfügt hat, das zu dessen Nachlaß gehörige, im Kokenhusenschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises auf ehemals Stadt-Kokenhusenschen Schnurländereien belegene Gut Attradsen, sammt dessen Appertinentien und Inventarium zum Behuf der Erbtheilung in dreien Torgen am 23., 24. und 25. November d. J., sowie in dem etwa beantragten Peretorge am 26. November d. J. unter nachfolgenden Bedingungen hierselbst zum öffentlichen Meistbot zu stellen:

1) daß der Meistbieter die gegenwärtigen, gleichwie die etwa künftig auferlegt werdenden Kronsabgaben und sonstigen Kosten des Kaufs, der Corroboration und Proclamation, aus seinen eigenen Mitteln und ohne Abrechnung vom Meistbotsschillinge trage und daß nur in Kaiserlich-Russischer Silbermünze geboten werde;

2) daß den impetrantischen Erben vorbehalten bleibe, innerhalb vier Wochen vom Tage des letzten Meistbots sich durch ihren hiesigen Gevollmächtigten den Hofgerichts-Advocaten Adolph Berent, über die Ertheilung des Zuschlages für den verlautbarten Meistbot bei diesem Hofgerichte zu erklären und daß bis dahin der Meistbieter an seinen Bot gebunden bleibe;

3) daß der Meistbieter im Falle des erhaltenen Zuschlages das Gut sammt Appertinentien und Inventar in dem zur Zeit der Meistbotsstellung stattfindenden Zustande zu empfangen habe;

4) daß zur Vermeidung des abermaligen Verkaufs des Gutes sammt Appertinentien und Inventar für Gefahr und Rechnung des etwa in der

Zahlung säumigen Meistbieters, derselbe nach erhaltenem Zuschlage die der hohen Krone gebührenden Abgaben sofort, den Meistbotsschilling aber zum Besten der impetrantischen Erben mit Uebernahme der auf dem Gute ruhenden Pfandbriefsschuld in dem sodann verbleibenden Reste nebst dem dafür gesetzlich zu erlegenden Centenal, innerhalb sechs Wochen vom Tage des Zuschlages bei dem Hofgerichte einzahle;

5) daß die Uebergabe und der Empfang des Gutes sammt Appertinentien und Inventar zum landwirthschaftlichen Georgs-Termine den 23. April des künftigen Jahres 1854 und zwar für alleinige Kosten und Rechnung des Meistbieters stattfinde.

Als wird solches bei der Eröffnung, daß die Guts-Charten nebst Wackenbuch und Inventariums-Verzeichniß bei dem obgenannten Gevollmächtigten Berent einzusehen sind, zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit Kaufliebhaber in den benannten Torg-Terminen hierselbst bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sessionszeit sich einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren mögen.

Den 19. August 1853. Nr. 2861. —3—

Demnach bei dem Livl. Hofgerichte von dem Jacob Buhse nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit der Sophia Amalia von Zimmermann, geb. von Stövern, und deren Kindern Anna Louise, Sophia Helena und Natalia Marianne von Zimmermann am 25. April 1853 abgeschlossenen und am 19. Mai 1853 corroborirten Pfand-Contracts für die Summe von 145,000 Rbl. S. pfandweise übertragene, im Rigaschen Kreise und Kirchholmschen Kirchspiele belegene Gut Stubbensee mit Jägelmühle sammt Appertinentien, sowie wegen Mortification und Deletion nachbenannter auf das genannte Gut ingrossirten, nach Anzeige Supplicantis jedoch längst getilgter Schuldposten, als:

den 14. März 1830 für das Kempensche Legat an Herrn Collegienrath Carl v. Dahl, Capitalrest 5400 Rbl. S.;

den 14. April 1830, zum Besten der Wittwe Kraukling, geb. Bruns, 1000 Rbl. S.-M.;

den 13. April 1834, zum Besten des Herrn Collegienraths Carl von Dahl, 5000 Rbl. S.-M.

ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livl. Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams, Alle und Jede, welche an das Gut Stubbensee mit Jägelmühle sammt Appertinentien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen, wider die geschehene Verpfändung und Besitzübertragung, sowie wider die Mortification und Deletion vorgenannter Ingrossationsposten formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livl. Credit-Societät wegen deren auf dem Gute Stubbensee mit Jägelmühle haftenden Pfandbriefforderung, sowie der Inhaber der resp. auf das gedachte Gut ingrossirten und vom Pfandnehmer contractlich übernommenen Forderungen, als der Pfandgeberinnen wegen des einstehenden Pfandschillingsrestes oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, rücksichtlich des Gutes Stubbensee mit Jägelmühle sammt Appertinentien innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, rücksichtlich der vorbezeichneten Mortificationsposten aber innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, allhier beim Livl. Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Fristen Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Stubbensee mit Jägelmühle sammt Appertinentien dem Jacob Buhse pfandweise adjudicirt, die vorbenannten Schuldposten aber als nicht mehr giltig erklärt und delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Den 15. Juli 1853. Nr. 2493. —3.—

Demnach bei dem Livl. Hofgerichte von dem August Robert von Voigt nachgesucht worden ist, daß über die demselben zufolge eines mit dem Friedrich v. Grochowsky am 25. November 1850 abgeschlossenen und am 22. December 1852 corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 44,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragenen, im Wendenschen Kreise und Ermesschen Kirchspiele belegenen Güter Peddeln und Ermes-Neuhof sammt Appertinentien und Inventarium, sowie zur Mortification nachbenannter auf die genannten Güter ingrossirten Schuldposten, als:

1818, Juni 18., der zwischen dem Concurs-Curator der Baron Ungern-Sternbergschen Concursmasse und dem Ael-

testen Johann Dietrich Horn über die Güter Peddeln und Ermes-Neuhof abgeschlossene Pfand-Contract wegen des restirenden Pfandschillings;

1840, November 8., für den Jacob Johansohn 1000 Rbl. S.;

ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die Güter Peddeln und Ermes-Neuhof sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung, sowie wider die nachgesuchte Mortification der obgenannten zwei Ingrossationsposten formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf die Güter Peddeln und Ermes-Neuhof haftenden Pfandbriefforderung oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, rücksichtlich der genannten Güter sammt Appertinentien und Inventarium innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, rücksichtlich der gebetenen Mortification aber innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Fristen Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die Güter Peddeln und Ermes-Neuhof sammt Appertinentien und Inventarium dem August Robert von Voigt erb- und eigenthümlich adjudicirt, die obenbezeichneten zwei Schuldposten aber als nicht mehr giltig von den genannten Gütern exgrossirt und delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Den 16. Juli 1853. Nr. 2525. —3.—

Demnach von dem Landvogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen der verehelichten Dorothea Leiste, geb. Schnabel, in gesetzlicher Assistenz, ein Proclama zur Mortificirung des auf das seither dem Maurergesellen Johann Christoph Schröder gehörig gewesene, von demselben im öffentlichen Meistbot aus dem Nachlasse der Wittwe Eleonore Peixt, geb. Lenz, erstandene, allhier in der Stadt an der Schmiedegasse sub Nr. 164 der Polizei und 850 der Brandassecurations-Cassa belegene Wohnhaus annoch zum Besten der hinterlassenen Söhne des weiland Maurergesellen Adam Friedrich Leiste sich ingrossirt befindenden Capital-Restes von 630 Rbl. S.; — deßgleichen ein Proclama zur Mortificirung nachbenannter auf dem, den Erben des weiland Salz- und Kornmessers Johann Freymann gehörig gewesenen und nachmals von dem hiesigen Kaufmann Polikarp Semenow Karpow acquirirten, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt, an der Ecke der großen Mühlen- und Kalkgasse sub Nr. 223 der Polizei und Nr. 229 der Brandassecurations-Cassa belegenen Wohnhause, sammt Appertinentien, ruhenden Capitalien, nämlich:

1) 1817 den 15. Juni, für den Kaufmann Johann Ehlert Lenschau 1500 Rbl. S.;
2) 1818 den 31. Mai, für Ein Kaiserliches Rigasches Landgericht aus der Nachlaßmasse der Frau Hofräthin von Reutern 1260 Rbl. S.;
3) 1818 den 21. Juni, für Johann Wilhelm Haucke 300 Rbl. S.;
4) 1819 den 19. December, für den Kaufmann Johann Ferdinand Joseph Burchard 700 Rbl. S.;
5) 1821 den 17. Juni, für das Fräulein Sophie Bock 600 Rbl. S.;
6) 1822 den 2. Juni, für den Salz- und Kornmesser Johann Freymann 1000 Rbl. und
7) 1823 den 21. December, für den Salz- und Kornmesser Johann Birkhahn 800 R.-S.

nachgegeben worden, als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich vorbeschriebener, angeblich bereits längst berichtigter Capitalien, deren Originalschuld-Documente jedoch angezeigtermaßen abhanden gekommen, irgend eine Ansprache formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Ansprüchen oder sonstigen Rechten spätestens binnen 6 Monaten a dato, wird seyn bis zum 8. Februar 1854, bei diesem Landvogtei-Gerichte entweder in Person, oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung gehöriger Belege, zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, die Originalschuld-Documente über obgedachte Capitalien aber werden für mortificirt erachtet werden.

Den 8. August 1853. Nr. 292. —3—

Nachdem über das gesammte Vermögen des hiesigen Kaufmanns 3. Gilde, Moritz Ernst Joh. Bäuerle der General-Concurs eröffnet und von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein Aufruf der Gläubiger und Schuldner desselben nachgegeben worden, werden von dem Vogtei-Gerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den Kaufmann Moritz Ernst Johann Bäuerle oder dessen Concursmasse irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen 6 Monaten a dato, d. h. spätestens bis zum 14. Februar 1854, bei diesem Vogtei-Gerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, widrigenfalls dieselben nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen. Auch sind alle Diejenigen, welche dem Gemeinschuldner verschuldet sind, oder irgend welche demselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei Vermeidung gesetzlicher Beahndung gehalten, binnen derselben Frist diesem Gerichte solches anzuzeigen und das Schuldige einzuliefern. —2—

Den 14. August 1853. Nr. 166.

По назначенію надъ имуществомъ покойнаго Рижскаго купца 3. гильдіи Морицъ Іоганъ Эрнстъ Бейэрле конкурса и по разрѣшеніи Магистратомъ Императорскаго города Риги вызова кредиторовъ и должниковъ покойнаго, Рижскій Ландфохтейскій Судъ вызываетъ симъ всѣхъ тѣхъ, кои имѣютъ какія либо притязанія и иски на имущество покойнаго купца Морица Іогана Эрнеста Бейэрле объявить свои требованія и предъявить свои доказательства въ семъ Ландфохтейскомъ Судѣ въ теченіи 6 мѣсяцевъ, отъ нижеписаннаго числа, т. е. не позже 14. Февраля 1854 года, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ подъ опасеніемъ, что по истеченіи сего срока никакія иски и требованія на сказанное имущество приняты не будутъ. Вмѣстѣ съ тѣмъ предписывается всѣмъ тѣмъ, кои состоятъ должными означенному купцу Бейэрле, или имѣютъ у себя принадлежащее ему имущество объявить таковой долгъ въ теченіи того же срока, а имущество представить въ Ландфохтейскій Судъ, подъ опасеніемъ, въ случаѣ упущенія законнаго штрафа

14. Августа 1853 года. № 166. —2—

Bekanntmachungen.

Da die Reichsschatz-Billete der VI. und VII. Serie, deren Renten-Termin am 1. Sept. 1853 abläuft, von da ab gegen baares Geld einzulösen sind, so ist, in Gemäßheit der vom Finanz-Ministerio erhaltenen Vorschrift, von dem Livl. Kameralhofe den untergeordneten Kreisrenteien zu Riga, Wenden, Dorpat, Pernau und Arensburg die Zahlung des Capitals und der Renten für die, bei den Renteien zur Einlösung vorgestellt werdenden Schatzbillete der VI. und VII. Serie, vom 1. Septeber d. J. ab, diesseits vorgeschrieben worden und wird solches desmittelst zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Den 27. August 1853. Nr. 7612.

По случаю окончанія срока теченія процентовъ по билетамъ Государственнаго Казначейства VI. и VII. серіи и именно 1. Сентября с. г. и открытія обмѣна оныхъ съ сего срока, Лифляндская Казенная Палата, согласно предписанію Министерства Финансовъ, предписала повѣдомственнымъ ей Уѣзднымъ Казначействамъ въ Ригѣ, Венденѣ, Дерптѣ, Перновѣ и Аренсбургѣ, производить платежъ капитала и процентовъ на наличныя деньги въ Уѣздныхъ Казначействахъ по представляемымъ въ оныя на обмѣнъ билетамъ Государственнаго Казначейства VI. и VII. серіи съ 1. Сентября с. г. О чемъ симъ объявляется для всеобщаго свѣдѣнія и соблюденія. 27. Сентября 1853 г. № 7612. —2—

Demnach bei der Oberdirection der Livl. adeligen Credit-Societät um Mortification des von Einer Ehstnischen Districts-Direction am 30. Mai 1840, sub Nr. $\frac{5}{3}$3 über 50 Rbl. S.-M. ausgestellten, aus der Ruttigferschen Gebietslade angeblich gestohlenen Zinseszinsscheins gebeten worden, so werden in Grundlage des Patents Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852, spec. Nr. 7, und der Publication vom 24. April 1852, Nr. 10,886, von der Oberdirection der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification des vorstehend bezeichneten Zinses-Zinsscheins rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hiedurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato bei dieser Oberdirection in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von sechs Monaten a dato der vorbezeichnete Zinseszinsschein für ungültig erklärt und der Werth desselben der Ruttigferschen Gebietslade ausgezahlt werden soll.

Den 27. August 1853. Nr. 839. —1—

Demnach bei der Oberdirection der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät die resp. Erben weiland Herrn dimittirten Flotte-Capitaine-Lieutenants Andreas von Möller auf das im Dörpt-Werroschen Kreise und Raugeschen Kirchspiele belegene Gut Neu-Nursi um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht haben, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcher wegen, während der 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, binnen welchen die nachgesuchten Pfandbriefe nicht ausgereicht werden können, zu sichern.

Den 27. August 1853. Nr. 843. —1—

Es ist bei der Siége des 1. Moskauer Vorstadttheils ein kleines herrenloses Schwein eingeliefert worden und wird der Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden.

Den 31. August 1853. —1—

Da die Stelle eines Stadtförsters im Patrimonialgegiete der Stadt Riga vacant geworden, werden Diejenigen, welche etwa gesonnen seyn sollten, auf dieselbe zu reflectiren, desmittelst aufgefordert, sich binnen 14 Tagen a dato bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden und zu diesem Behuf genügende Zeugnisse über ihre Befähigung zur Bekleidung eines solchen Amtes beizubringen

Den 4. Sept. 1853. Nr. 525. —2—

Diejenigen, welche gesonnen seyn sollten:

1) die Brückung eines Flächenraums von circa 314 Russischen Quadrat-Faden vor dem Olaischen Stationskruge und eines Terrains von circa 51 Quadrat-Faden vor dem Ballodkruge, beide an der Mitauschen Chaussee belegen;
2) die Bereinigung und Beschüttung der im Patrimonialgebiet der Stadt belegenen Chausseestrecken, auf einer Distanz von ca. 20 Werst bis zur Kurländischen Gränze und von ca. 6 Werst bis zur hohen Brücke auf der Petersburger Chaussee —

zu übernehmen, werden desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Forderungen zu dem auf den 10. und 15. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr vormittags bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen, in der Canzellei des gedachten Collegii zu melden. —1—

Den 4. September 1853. Nr. 526.

Желающіе принять на себя:

1) мощеніе пространства около 314 квадр. саж. у Олайской станціонной корчмы, и около 51 квадр. саж. у Баллодъ-корчмы на Митавскомъ шоссе;
2) очистку и насыпь по шоссейнымъ дорогамъ въ Рижскомъ вотчинномъ округѣ на разстояніи около 20 верстъ до Курляндской границы, и около 6 верстъ, до высокаго моста, на С. Петербургскомъ шоссе; —

вызываются въ Рижскую Городовую Касса-Коллегію на торги имѣющіе производиться 10. и 15. Сентября с. г., утромъ въ 12 часовъ, съ тѣмъ, чтобы предварительно разсматривали условія и представили надлежащіе залоги въ Канцелярію Касса-Коллегіи.

4. Сентября 1853 года. № 526. —1—

Diejenigen, welche gesonnen seyn sollten:

1) die Lieferung von 30 See- und 30 Dünastangen, nebst den dazu gehörigen Ketten und sonstigen Schmiedearbeiten;
2) das Einhauen der erforderlichen Löcher in 60 zu See- und Dünasteinen bestimmten Feldsteinen; —

zu übernehmen, werden desmittelst aufgefordert, sich zu dem auf den 10. September anberaumten Ausbotstermine, um 12 Uhr vormittags, zur Verlautbarung ihrer resp. Forderungen, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. —2—

Den 4. September 1853. Nr. 524.

Желающіе принять на себя:

1) поставку 30 морскихъ и 30 Двинскихъ жестей, съ принадлежащими къ нимъ цѣпями и прочими кузнечными работами;
2) пробивку дыръ въ 60 штукъ булыжнаго камня, назначеннаго для моря и Двины;

вызываются симъ въ Рижскую Городовую Касса-Коллегію къ производимымъ 10. числа сего Сентября, утромъ въ 12 часовъ торгамъ для объявленія требованій своихъ, заранѣе же въ ту-же Касса-Коллегію для разсмотрѣнія условій и представленія надлежащихъ залоговъ.

4. Сентября 1853 года. № 524. —2—

Brod-Taxe für die Rigaschen Bäcker-Aemter,

nach dem Marktpreise:

$2\frac{1}{2}$ Pud grob Roggenmehl 2 R. 5 Kop., $2\frac{1}{2}$ Pud gebeutelt Roggenmehl 2 R. 75 K., $2\frac{1}{2}$ Pud gebeutelt Waizenmehl 3 R. 45 Kop. S. M.

Für die Monate September und October 1853.

1) Von grobem Roggenmehl:	Ein $2\frac{1}{2}$	Kopeken-Brod	soll	wiegen	1	Pfd.	27	Solot.
	= 5	=	=	=	2	=	$54\frac{1}{2}$	=
	= $7\frac{1}{2}$	=	=	=	3	=	82	=
2) Von gebeuteltem Roggenmehl:	Ein $2\frac{1}{2}$	Kop.-Brod	soll	wiegen	—	Pfd.	66	=
	= 5	=	=	=	1	=	36	=
3) Gesottenes Süßsauerbrod:	Ein 5	Kopeken-Brod	soll	wiegen	1	Pfd.	25	=
	= $7\frac{1}{2}$	=	=	=	1	=	86	=
	= 15	=	=	=	3	=	76	=
4) Von gebeuteltem Waizenmehl:	Ein $1\frac{1}{2}$	Kop.-Franzbrod	soll	wiegen	—	Pfd.	25	=
	= $\frac{1}{2}$	Kop.-Weggenkringel		=	—	=	$8\frac{1}{3}$	=

Für Minder-Gewicht in einer der vorgedachten Brod-Gattungen unterliegt derjenige Bäckermeister, bei welchem solches angetroffen wird, der im § 1131 des Strafgesetzbuches festgesetzten Strafe. Gegeben Riga-Rathhaus, den 3. September 1853.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Aelterer Secretair E. Mertens.

II. Abtheilung.

Nichtofficieller Theil.

Zur Statistik des Gouvernements Livland für das Jahr 1852.

(Fortsetzung.)

In Betreff der Einflüsse der äußern Natur auf den herrschenden Charakter der Krankheiten ist zu bemerken, daß, den Bedingungen unseres Klima's gemäß, die ersten 3 Monate des Jahres 1852 von Entzündungen der Athmungsorgane begleitet waren und daß dieser rheumatisch-katarrhalische Charakter stufenweise an Umfang zunahm und in einigen Gegenden auch eine epidemische Eigenschaft erhielt. Frühjahr und Sommer hatten wie gewöhnlich Wechselfieber und scharfe Ausschläge in Begleitung; mit Eintritt des Herbstes ging die Herrschaft zu den gastrischen Krankheiten über, Durchfälle (theils blutig, theils nicht) zeigten sich und schlossen sich an sie; außer den Folgen von Masern und Scharlach endlich auch Fälle der asiatischen Cholera, was sich bis zum Schlusse des Jahres hinzog. Die Verbreitung letztgedachter Krankheit in den angränzenden Gebieten des Auslandes führte zu dem Allerhöchsten Befehle Sr. Majestät, die aus jenen Gegenden zu den Ostseehäfen fahrenden Schiffe einer genauen medicinischen Beprüfung zu unterziehen und sie nicht eher zu Communicationen mit dem Ufer zuzulassen, als bis man durch mehrwöchentliche Beobachtungen sich davon überzeugt hatte, daß sich auf ihnen keine Spuren der Epidemie zeigen. Dieser Kaiserliche Wille wurde in Livland genau und nach den Angaben Seiner Durchlaucht des Herrn General-Gouverneurs in's Werk gesetzt. Jedoch zeigten sich auf den ankommenden Schiffen keine von der Cholera ergriffene Personen; indessen näherte sich diese den Gränzen Livland's auf anderem Wege. Nachdem sie aus den westlichen Gouvernements nach Kurland hinüber gegangen war, zeigte sie sich in Riga zuerst am 26. October und dauerte daselbst bis zum Jahresschluß, ohne sich jedoch in die Kreise zu verbreiten, ohne von einer mit der Bevölkerung Riga's im Verhältniß stehenden Sterblichkeit begleitet zu seyn, und endlich ohne überhaupt einen epidemischen Charakter anzunehmen. Von ihrem ersten Erscheinen bis zum Schlusse des Jahres erkrankten 101, genasen 33, starben 46 und blieben zum Jahre 1853 in Behandlung 22. Für den Fall der allgemeinen Verbreitung der Cholera nahm der Sanitäts-Comité alle geeigneten Maßregeln. Dabei richtete sich der Comité genau, in Grundlage desfallsigen Antrages Sr. Durchlaucht des Herrn General-Gouverneurs, nach den von Sr. Kaiserl. Majestät gebilligten Maßregeln, welche gegen diese Epidemie in Polen ergriffen wurde.

Im Uebrigen war der Gesundheitszustand im Laufe des Jahres im Allgemeinen befriedigend. Man zählte in Krankenhäusern und der Privatpraxis überhaupt 77,237 Personen, von welchen 70,255 genasen, 2061 starben und 4921 zum Jahre 1853 in Behandlung blieben. Die Gesammtsumme der Erkrankungen stellte sich demnach, in Folge einzelner Epidemieen, bedeutender als im Jahre 1851 heraus (70,297); dagegen überstieg die Zahl der im Jahre 1852 Genesenen die des verflossenen Jahres um fast 6000; der Verbleib an Kranken war beinahe gleich. Unter den Krankheiten, welche einen epidemischen Charakter hatten, traten besonders hervor: die Wechselfieber, von welchen in 3 Städten und 5 Kreisen 2000 Menschen ergriffen wurden, die indessen nur 8 Opfer verlangten; ferner Durchfälle verschiedener Eigenschaft, an welchen in 2 Städten und 5 Kreisen 7115 Menschen erkrankten, jedoch nur 190 starben; endlich wurden ergriffen von dem Typhus 875 Menschen, von welchen 88 starben, von den scharfen Ausschlägen 1798, von denen 103 starben, von den natürlichen Pocken 919, von welchen 91 starben, vom Keuchhusten 349, von welchen 19 starben. So daß also die Sterblichkeit am stärksten beim Typhus war: $10\frac{1}{16}$ % und dann bei den natürlichen Pocken $9\frac{8}{9}$ %. Masern und Scharlach zeigten sich fast ausschließlich nur in Riga und im Rigaschen Kreise; es erkrankten daran 342, starben jedoch nur 17.

In Bezug auf Viehseuchen gehört das Jahr 1852 zu den glücklichen. Unter den Epizootien